



Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen für Schiessbekleidung bei Truttmann Schiess- u. Sportbekleidung Luzernerstrasse 94, 6010 Kriens

§1 Geltungsbereich

§1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Miete von Schiessbekleidung wie Jacke, Hose und Schuhe.

§1.2 Es gelten die AGB in der am Tag der Auftragserteilung jeweils gültigen Fassung. Der Nutzer bestätigt bei der Entgegennahme der Ware deren Annahme.

§2 Datenschutz

§2.1 Truttmann Schiess- u. Sportbekleidung ist berechtigt, vom Nutzer alle erforderlichen Angaben über seine Identität für die Abwicklung des Verleihgeschäftes bzw. Mietvertrages abzufragen. Der Mieter ist damit einverstanden, dass Truttmann Schiess- u. Sportbekleidung personenbezogene Daten wie Name, Anschrift notiert und die erhobenen Daten sowie die Reservierungsdaten zur eigenen Verwendung speichert.

§2.2 Truttmann Schiess u. Sportbekleidung gewährleistet die datenschutzrechtliche Sicherheit der Daten, welche kundenspezifisch erhoben werden. Der Nutzer ist damit einverstanden, dass seine Daten von Truttmann Schiess- u. Sportbekleidung gespeichert, übermittelt, gelöscht, genutzt oder gesperrt werden, soweit dies unter Abwägung der berechtigten Belange des Nutzers erforderlich ist.

§2.3 Der Mieter ist verpflichtet allfällige Änderungen seiner Personalien unverzüglich der Truttmann Schiess- und Sportbekleidungen zu melden. Falls der Mieter dies mutmasslich unterlässt, behält sich Truttmann Schiess- u. Sportbekleidung sich das Recht vor, die Informationen mithilfe Drittpersonen einzuholen.

§3 Preise.

§3.1 Die zum Zeitpunkt des Mietbeginns festgelegten Preise gelten für die ganze Mietdauer. Truttmann Schiess- u. Sportbekleidungen behält sich das Recht vor, allfällige Mietzinsanpassungen vorzunehmen. Diese müssen dem Mieter dreissig Tage vor dem nächsten Kündigungstermin schriftlich mitgeteilt werden.

§3.2 Die Mietpreise beinhalten die während der Mietdauer aktuelle MWST.

§4 Mietbestimmungen

§4.1 Mietverträge können auf mindestens einen Monat abgeschlossen werden. Das Mietentgelt für die erste Mietperiode ist bei Übernahme der Ware direkt vor Ort zu bezahlen. Die folgenden Mietperioden werden jährlich in Rechnung gestellt.

§4.2 Allfällige Änderungen der Vertragsdauer können zwischen den Parteien vereinbart werden.

§4.3 Der Mietpreis bei unterjähriger Mietdauer wird nach Monaten berechnet.

§5 Rücktrittsrecht

§5.1 Allfällige Änderungen oder Verlängerungen von Mietverträgen sind mit Truttmann Schiess u. Sportbekleidung zu vereinbaren.

§5.2 Der Nutzer kann vor dem vertraglich vereinbarten Mietende ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Bei Rückgabe bzw. Rücksendung der gemieteten Artikel wird der restliche bezahlte Mietbetrag als Gutschrift zurückerstattet.

§5.3 Wird kein Rücktritt erklärt, verlängert sich die Mietdauer jeweils automatisch um ein Jahr.

§6 Zahlungsausstand

§6.1 Ist der Nutzer mit der Bezahlung der Mietbeträge in Verzug, wird er durch Zahlungserinnerung an seine Zahlungspflicht bzw. Rückgabe der Mietsache erinnert.

§6.2 Wird durch den Nutzer weder der ausstehende Mietbetrag bezahlt, noch werden die Mietsachen zurückgeliefert, wird im Sinne einer Entwendung von Waren gehandelt.

§7 Schlussbestimmungen

§7.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können vom Mieter gespeichert und/oder ausgedruckt werden. Eine Abänderung durch den Mieter ist untersagt.

§7.3 Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, so werden andere Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen davon nicht berührt. Die unwirksame Regelung ist durch diejenige Gültige zu ersetzen, die ihr wirtschaftlich am nächsten kommt.